

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	02.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.05.2021	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2021-0015

Betreff: Betrieb des Interkommunalen Vergabezentrums Wetterau

I. Sachliche Darstellung:

Am 08.08.2018 haben 15 Wetterauer Städte und Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit unterzeichnet und somit das Interkommunale Vergabezentrum Wetterau gegründet.

In der letzten Beiratssitzung wurden seitens der Mitglieder verschiedene Vorschläge zum weiteren Betrieb des Vergabezentrums verabschiedet, die den Kommunen nun wie folgt zur Entscheidung vorgelegt werden:

§ 3 ö-r V. Budgetplan und Kostenausgleich

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde vorgesehen, dass die Personalkosten auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten im Kalenderjahr abgerechnet werden. Die Sachkosten sollten auf Basis dieser Personalkosten mit einer Pauschale in Höhe von 10 % abgegolten werden. Nachdem nun die erste Abrechnung für 2019 erfolgt ist, wurde im Beirat besprochen, dass auch die Sachkosten entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten im Kalenderjahr abgerechnet werden sollten, um der Stadt Büdingen weder einen Vor- noch einen Nachteil zu verschaffen.

Ein entsprechender Vertragsvorschlag zur Änderung der Vereinbarung ist als ANLAGE 1 beigefügt.

Hinweis: Nur wenn alle Beteiligten der Änderung zustimmen, kann eine Abrechnung der Sachkosten nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgen. Der Beirat hält eine sachbezogene Abrechnung für alle Beteiligten für gerechter. Zum Zeitpunkt der Vertragsschließung stand noch nicht fest, ob alle Sachkosten erfasst werden können. Die Möglichkeit besteht nun.

§ 4 ö-r V.: Leistungs- und kostenverändernde Entscheidungen

In der Beiratssitzung wurde einstimmig empfohlen, die Stellenanzahl von derzeit 2,5 auf 4,5 anzuheben. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass mit 2,5 Stellen nicht alle Leistungen wie gewünscht erbracht und vor allem Urlaubs- und Krankheitszeiten nicht ausgeglichen werden können. Um dauerhaft kompetente, rechtssichere Leistungen entsprechend der Vereinbarung erbringen zu können, empfiehlt der Beirat dringend diese Erhöhung.

Hinweis der Verwaltung: Gerade während Urlaubs- und Krankheitsvertretung war es schwierig, Leistungen abzurufen. Teilweise wurden diese noch von uns erbracht, teilweise haben die Kollegen aus dem Krankenstand und Urlaubstand heraus gearbeitet. Viele Leistungen, wie das Kontrollieren der Leistungsverzeichnisse, wurden seitens des Vergabezentrums grundsätzlich nicht mehr angeboten. Darüber hinaus wurde das Vergabezentrum noch nicht von allen

Kommunen in vollem Umfang in Anspruch genommen. Die gemeinsame Beschaffung (Verbrauchsartikel, etc.) konnte überhaupt noch nicht organisiert werden.

In ANLAGE 2 ist dargestellt, welcher finanzielle Mehraufwand, insbesondere durch die Personalaufstockung, auf die Städte und Gemeinden zukommen wird. Für Florstadt sind das ca. 10.560 €

II. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Abrechnung der Sachkosten nach dem tatsächlichen Aufwand und der Verteilung auf die Kommunen nach dem Einwohnerschlüssel zu. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird entsprechend geändert.

Weiterhin wird der vom Beirat vorgeschlagenen Aufstockung des Personals von derzeit 2,5 auf 4,5 Stellen zugestimmt, damit das Vergabezentrum in der Lage ist die vereinbarten Leistungen sach- und fachgerecht zu erfüllen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird von den Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Alexandra Bettinger

Anlage(n):

1 Musterberechnung für Mehraufwand

2 Vergabezentrum ANLAGE1